



Merkblatt MELDEFORMULAR EINZELBILDER

Das **Meldeformular „Einzelbilder“** dient der Ermittlung Ihrer Ansprüche aus der Nutzung Ihrer Werke der Fotografie, Illustration, Karikatur, Comichilder, Logos, Infografiken und des Designs:

- in deutschen Zeitungen und Zeitschriften (Print) und
- auf Webseiten mit Deutschlandbezug,
- im deutschen Fernsehen.

Zur Ermittlung Ihrer Ansprüche für Werke in Büchern steht Ihnen ein separates Meldeformular „Buch“ zur Verfügung.

Betroffen sind die Verteilungssparten „Kopiervergütung analoge Quellen Bild“, „Kopiervergütung digitale Quellen Bild“ und „Kabelweitersendung Bild“.

Meldemöglichkeit

Nur Mitglieder der Berufsgruppe II der Bild-Kunst können Einzelbilder melden. Für Mitglieder der Berufsgruppe I ist dies nicht möglich, da für sie andere Meldemöglichkeiten bestehen.

Meldefristen

Der Meldeschluss eines Nutzungsjahres ist immer der **30.06.** des Folgejahres.

Meldeverfahren

Sie können Ihre Meldung einerseits im elektronischen Meldeportal vornehmen, oder schriftlich mit den von der Bild-Kunst zur Verfügung gestellten Formularen melden. Diese können per Post, per Fax oder gescannt per E-Mail eingereicht werden.

Meldesystematik

Es erfolgt jeweils eine Ausschüttung in den folgenden beiden Ausschüttungssparten:

- Sparte Fotografie
- Sparte Sonstige Bilder (Illustration, Karikatur, Comichild, Design, Logo, Infografik)

Achtung: Für jede Ausschüttungssparte müssen Sie entscheiden, ob Sie Honorare oder Einzelbilder melden (vgl. das Merkblatt „Meldeverfahren Honorare“). Beides geht nicht. Melden Sie in einer Sparte trotzdem Honorare und Einzelbilder, wird nur die Honorarmeldung gewertet.

***Beispiel:** Wenn Sie in der Ausschüttungssparte „Fotografie“ für ein bestimmtes Nutzungsjahr Honorare melden, können Sie keine Einzelbilder melden, weder für Webseiten, noch für Zeitungen und Zeitschriften. Allerdings könnten Sie Einzelbilder melden für die Ausschüttungssparte „Sonstige Bilder“.*

Beachten Sie bitte:

- a) Wenn Sie Honorare in irgendeiner Auftraggeberkategorie melden, dann können Sie keine Einzelbilder für Webseiten mehr melden.
- b) Wenn Sie Honorare in einer Auftraggeberkategorie aus der Gruppe der Medienunternehmen und/oder Agenturen melden, können Sie keine Einzelbilder für Zeitungen und Zeitschriften mehr melden.
- c) Wenn Sie Honorare in der Auftraggeberkategorie „Rundfunk“ melden, können Sie keine Einzelbilder im Fernsehen mehr melden.

Im Konfliktfall werden nur die Honorarmeldungen gewertet.

***Beispiel:** Sie melden in der Ausschüttungssparte „Fotografie“ Honorare in der Auftraggeberkategorie der Verlage. Dann können Sie weder Einzelbilder für Webseiten, noch Einzelbilder für Zeitungen und Zeitschriften mehr melden. Die Meldung von Einzelbildern im Fernsehen bleibt aber möglich. Außerdem bleibt es möglich, beliebige Einzelbilder in der Ausschüttungssparte „Sonstige Bilder“ zu melden, denn die Ausschüttungssparten werden immer getrennt betrachtet.*

Urheberdaten und Unterschrift

In der Kategorie **Urheberdaten** muss in jedem Fall Ihre **Urhebernummer** (auch auf den Folgeseiten!) und Ihr **Familienname** eingetragen werden. Am Ende des Formulars müssen Sie eigenhändig unterschreiben.

Werkarten

In der Ausschüttungssparte „Fotografie“ (linke Spalte des Formulars) können Sie ausschließlich Einzelbilder der Werkart „Fotografie“ melden.

In der Ausschüttungssparte „Sonstige Bilder“ (rechte Spalten des Formulars) können Sie Einzelbilder für die folgenden Werkarten melden:

- Illustrationen
- Karikaturen und Comicbilder
- Printdesign und Webdesign
- Logos
- Infografiken

Bei der Eintragung Ihrer Einzelbilder in das Formular müssen Sie diese den Werkarten zuordnen. Es gibt nur ein Formular für alle Werkarten.

Anmerkung: Webdesigner erstellen und pflegen Webseiten im Internet. Dabei ist der Webdesigner in erster Linie für die Gestaltung, den Aufbau und die Nutzerführung, d. h. das Interface Design und die Umsetzung des Corporate Design verantwortlich. Jede Webseite hat nur einen verantwortlichen Webdesigner, der im Impressum der Webseite ausgewiesen wird. Der Ausweis im Impressum gilt hierbei als Nachweis für die Urheberschaft.

Einzelbilder Webseiten

In jeder Ausschüttungssparte (einerseits „Fotografie“, andererseits „Sonstige Bilder“) können Sie Einzelbilder der jeweiligen Werkart(en) auf Webseiten melden, wenn Sie in dieser Ausschüttungssparte keine Honorare melden.

***Beispiel:** Für das Nutzungsjahr melden Sie als Fotograf Honorare in der Ausschüttungssparte „Fotografie“. Da Sie nebenbei noch auf freiwilliger Basis für die Webseite des Kindergartens Ihres Sohnes einige Karikaturen gezeichnet haben, melden Sie diese in der Ausschüttungssparte „Sonstige Bilder“ als Einzelbilder.*

Einzelbilder können gemeldet werden, wenn diese im Nutzungsjahr sechs Monate oder länger auf einer **deutschen Webseite** platziert waren. Die Webseite muss für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein und darf sich **nicht hinter einer Bezahlschranke** befinden. Einzelbilder auf Webseiten von Bildagenturen oder auf Social Media Webseiten (z. B. Facebook, Instagram, Flickr) können nicht gemeldet werden. Eine Webseite wird als „deutsch“ gewertet, wenn sie entweder die TOP-Level Domain „DE“ aufweist oder sich in deutscher Sprache an ein deutsches Publikum wendet.

Die **Auflösung** eines Einzelbildes muss so gut sein, dass das Erkennen der wesentlichen Bildmerkmale am Bildschirm und ein Ausdruck möglich und sinnvoll sind.

Sie geben uns die Anzahl der Einzelbilder pro **Domain** an. Unter einer Domain verstehen wir den Namen unterhalb der Ebene der Top-Level-Domain. Beispiel: „bildkunst.de“ hat die Domain „bildkunst“ unter der Top-Level-Domain „DE“. Nicht benötigen wir die exakte Angabe des Bereichs der Domain, in dem Ihr Werk platziert ist, also nicht: „www.bildkunst.de/vg-VG Bild-Kunst/meldungen/...“

Pro Domain kann ein Einzelbild nur einmal gezählt werden, auch wenn es gleichzeitig auf mehreren Subseiten platziert ist.

Einzelbilder auf Webseiten können **jedes Nutzungsjahr erneut** gemeldet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Pro Nutzungsjahr und Ausschüttungssparte können auf allen Domains **maximal 200 Einzelbilder** gemeldet werden.

Einzelbilder Zeitungen und Zeitschriften (Print)

In jeder Ausschüttungssparte (einerseits „Fotografie“, andererseits „Sonstige Bilder“) können Sie Einzelbilder der jeweiligen Werkart(en) melden, die in gedruckten Zeitungen und Zeitschriften im entsprechenden Nutzungsjahr erschienen sind, wenn Sie in dieser Ausschüttungssparte keine Honorare in einer Auftraggeberkategorie der Medienunternehmen und/oder Agenturen melden.

***Beispiel:** Für das Nutzungsjahr melden Sie als Karikaturist Honorare für die Ausschüttungssparte „Sonstige Bilder“. In Ihrem Hauptberuf arbeiten Sie für eine Lokalzeitschrift als Redakteur und haben in dieser Eigenschaft Fotografien angefertigt, die in der Zeitschrift erschienen sind. Weil Sie Ihr Gehalt bei der Bild-Kunst nicht als Honorar geltend machen können, melden Sie insoweit Einzelbilder nach dem hier beschriebenen Verfahren.*

Die gedruckten Zeitungen und Zeitschriften müssen deutschsprachig und in Deutschland vertrieben worden sein. Einzelbilder können nur gemeldet werden, wenn diese tatsächlich Eingang in eine gedruckte Auflage gefunden haben, nicht wenn sie nur an einen Verlag geliefert worden sind.

Einzelbilder von **Selbstillustratoren** sind nicht meldefähig, soweit es um Zeitungen und Zeitschriften der Bereiche „Wissenschaft“ oder „Sach- und Fachzeitschrift“ geht. Selbstillustratoren sind Urheber, die sowohl den Text als auch Bilder der jeweiligen Werkkategorien für einen Beitrag erschaffen. Es sind alle Werkarten betroffen, auch Fotografien.

Selbstillustratoren in den anderen Bereichen, z. B. Publikumszeitschriften (Stern, Bunte, Spiegel), ist es erlaubt, bei der Bild-Kunst zu melden. Hintergrund: Die Vergütungen für die Selbstillustratoren in den Bereichen „Wissenschaft“ und „Sach- und Fachzeitschrift“ werden von der VG Wort verwaltet.

Einzelbilder in Zeitungen und Zeitschriften (Print) können **jedes Nutzungsjahr erneut** gemeldet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Pro Nutzungsjahr und Ausschüttungssparte können unbegrenzt viele Einzelbilder gemeldet werden.

Einzelbilder im Fernsehen (stehende Bilder)

Sie können Einzelbilder der jeweiligen Werkkategorien (Fotografie, Illustration, Karikatur, Comicbild, Design, Logo, Infografik) melden, die im deutschen Fernsehen ausgestrahlt worden sind, wenn Sie in dieser Ausschüttungssparte keine Honorare in der Auftraggeberkategorie „Rundfunk“ melden.

Weitere Informationen

Alle Meldeformulare, das Merkblatt und die Verteilungspläne finden Sie auf unserer Homepage www.bildkunst.de unter Service/Service für Mitglieder/Formulare für Mitglieder.

Bitte senden Sie Ihre Meldung an:

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn

Telefax: (02 28) 9 15 34-39

E-Mail: auswertung-bild@bildkunst.de

Für Ihre Fragen rund um die Meldungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.